

Mitteilung

für die nächste Sitzung der



VG Vallendar

✓ 10/7.

Gremium	Sitzungsdatum	
HA	28.08.2025	☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
Verbandsgemeinderat	11.09.2025	☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Ergänzende Anfrage zur Verwendung der Mittel aus dem Urteil zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) des Landkreises Mayen-Koblenz

Erläuterungen

Die CDU-Fraktion hat mit Mail vom 06.06.2025 (siehe Anlage) die nachfolgenden Fragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

Laut aktueller Berichterstattung hat der Landkreis Mayen-Koblenz in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Koblenz erfolgreich eine Rückzahlung in Höhe von insgesamt 7,5 Millionen Euro aus dem ehemals bestehenden Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) gegen das Land Rheinland-Pfalz erstritten. Die Mittel werden dem Landkreis in drei Tranchen à 2,5 Millionen Euro zufließen.

Im Kreisausschuss wurde in der Folge über eine mögliche Weitergabe oder Teilbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an diesem Betrag diskutiert, ein entsprechender Antrag der FWG-MYK jedoch mehrheitlich abgelehnt. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Verbandsgemeinde Vallendar durch den Landkreis eine offizielle Information über das Urteil und die Mittelzuflüsse erhalten?

Nein die Verwaltung hat keine offizielle Information erhalten.

2. Wurde die Verwaltung der VG Vallendar in irgendeiner Form konsultiert oder über eine mögliche Beteiligung informiert?

Nein.

3. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass der Landkreis – trotz der genannten haushaltsrechtlichen Einwände – zumindest prüfen sollte, ob eine pauschale Entlastung der Kreisumlage oder eine gezielte Beteiligung an Projekten möglich wäre?

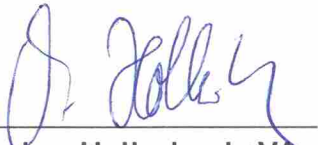
Nein, die Verwaltung teilt diese Einschätzung nicht, da der Landkreis die nun gerichtlich erstrittenen Mittel bereits in den Haushalten der Jahre 2022 bis 2024 sowohl im

Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt veranschlagt hatte und somit auch zur Vermeidung einer weiteren Anhebung der Kreisumlage berücksichtigt hat. Dies ergibt sich auch aus der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage des Kreises, welche der Kreisausschuss auch so beschlossen hat. Die KV MYK teilte auf Rückfrage mit, dass die FWG-Fraktion nach der Beschlussung im Kreisausschuss ihren Antrag zurückgezogen hat, so dass eine Beschlussfassung im Kreistag nicht erfolgte.

4. Inwiefern sieht die Verwaltung politischen Handlungsbedarf, sich als Verbandsgemeinde (ggf. gemeinsam mit anderen Kommunen) beim Kreis für eine Rückführung eines Teils der Mittel zugunsten der Städte und Gemeinden einzusetzen?

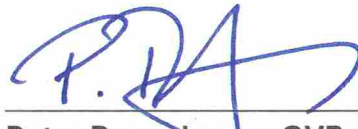
Es wird auf die Beantwortung der vorherigen Frage verwiesen.

Aufgestellt:



Markus Hollerbach, VA
Fachbereichsleiter 4

Gesehen:



Peter Rosenbaum, OVR
Büroleiter

Gesehen:



Adolf T. Schneider
Bürgermeister

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	26.05.2025
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	30.06.2025

Tagesordnungspunkt:

Antrag der FWG-MYK-Kreistagsfraktion; Anteilige Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden/Städte an den (Mehr-)Einnahmen KEF-RP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass keine Beteiligung der Gemeinden/Städte (direkt oder indirekt) an den Erträgen aus dem KEF-RP erfolgt.

Sachlage:

Mit dem beigefügten Antrag (Anlage 1) beantragt die FWG-MYK-Kreistagsfraktion, dass „die kreisangehörigen Gemeinden/Städte direkt oder indirekt an diesen (Mehr-)Einnahmen anteilig beteiligt werden und damit rückwirkend eine Entlastung zur Zahlung der Kreisumlagen erfolgt.“

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Am KEF-RP konnten alle Kommunen, also auch die kreisangehörigen Verbandsgemeinden, Städte und Ortsgemeinden, teilnehmen, die die Voraussetzungen erfüllt haben. Ziel war der Abbau der Liquiditätskredite.

Das Programm war somit für die jeweilige betroffene Kommune ausgelegt und eine Weiterleitung nicht vorgesehen.

KEF-RP und Haushaltspläne 2022 bis 2024

Die Ansätze für die jährlichen Zuweisungen aus dem KEF-RP sind in den Haushaltsplänen (auch in den vom Klageverfahren betroffenen Jahren 2022 bis 2024) veranschlagt - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellungen wurde dies auch als Risiko in den Haushaltsplänen dargestellt.

Vor Kurzem sind die in den Haushaltsplänen veranschlagten Erträge und Einzahlungen eingegangen. Für den Landkreis ergeben sich bei der Gesamtbetrachtung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 weder Mehrerträge noch Mehreinzahlungen, da die Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe veranschlagt waren und dementsprechend nur zeitverzögert geleistet wurden.

Der Landkreis ist durch die - bedingt durch das Klageverfahren - verspäteten Erträge und Einzahlungen belastet. Die fehlenden Einzahlungen mussten durch Liquiditätskredite vorfinanziert werden.

Eine zusätzliche Weiterleitung würde den Kreishaushalt sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt zusätzlich belasten: Es würde ein Jahresfehlbetrag entstehen und die Finanzierung müsste durch Liquiditätskredite erfolgen.

Aus den o. g. Gründen sieht die Verwaltung keine Veranlassung für eine Weiterleitung.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der FWG-MYK-Kreistagsfraktion